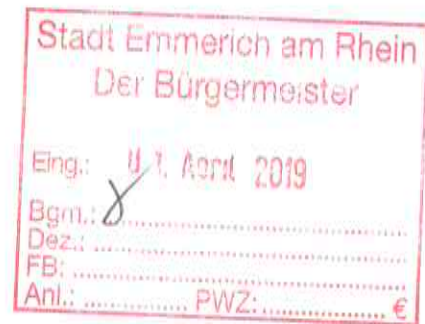
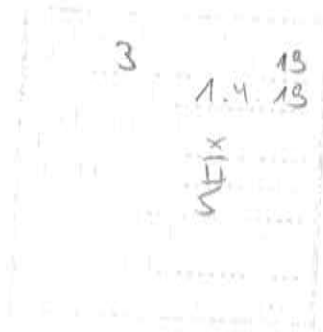


Katholische Kirchengemeinden
St. Christophorus, St. Vitus, St. Johannes der Täufer
Emmerich am Rhein

Evangelische Kirche Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
als Vorsitzender des Rates der
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

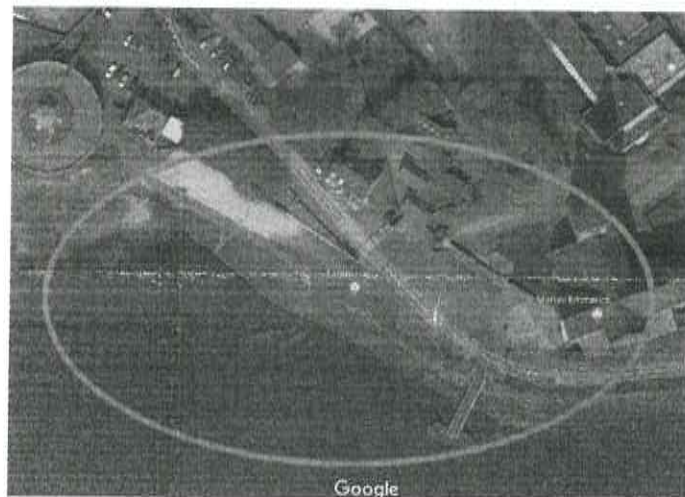


Anregung gemäß § 4 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein,
die drei katholischen Kirchengemeinden in Emmerich am Rhein und die Evangelische Kirchengemeinde Emmerich am Rhein regen an,

1. In der zwischen dem Rhein, der Martinikirche, dem künftigen Tagespflegeheim der Caritas am Martinikirchgang, dem Gelände der Firma KLK einschließlich der öffentlichen Flächen vor dem Katholischen Kindergarten gelegenen Fläche eine „Öffentliche-Open-Air-Fläche“ so für Veranstaltungen bauleitplanerisch festzusetzen, dass auch nach 22:00 Uhr öffentliche Veranstaltungen stattfinden können.
2. Ergänzend wird angeregt, dazu einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, diesen durch eine Veränderungssperre zu ergänzen und Baugesuche zurückzustellen.

[Ungefähre Lage der festzusetzenden Fläche]



Jugendlichen, Vereinen, Kulturschaffenden aber auch andere Bevölkerungsgruppen, stehen in der zentralen Innenstadt am späten Abend für Open-Air-Veranstaltungen – Musik, Filmvorführungen im Sommer - nach 22:00 Uhr keine Flächen zur Verfügung, die Störungen der Wohnbevölkerung vermeiden.

Auch vor 22:00 Uhr stehen nur sehr beschränkt Flächen bereit, auf denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden können, ohne dass dadurch die angrenzend wohnende Wohnbevölkerung insbesondere durch Lärm beeinträchtigt wird.

Soweit bislang der Rheinpark dafür genutzt wurde, wird diese Fläche künftig noch intensiver durch eine Wohnnutzung im alten Zollgebäude eingeschränkt werden, sollen Beschwerden der Anwohner ausgeschlossen werden.

Auch der Neumarkt kommt für solche Veranstaltungen nach der Errichtung des Einzelhandelszentrums mit einer ergänzenden Wohnbebauung kaum noch in Betracht, ohne dass die bereits bisher im Umkreis vorhandene Wohnbevölkerung durch abendliche Veranstaltungen gestört wird.

Feste auf der Rheinpromenade sind gleichermaßen in ihrer Nutzung für Open-Air-Veranstaltungen beschränkt.

Die Durchführungen von Open-Air-Veranstaltungen nach 22:00 Uhr kann keineswegs gewährleistet werden, so dass es schon an der gebotenen Planungssicherheit fehlt.

Andererseits steht durch die bisherigen Veranstaltungen fest, dass es ein öffentliches Bedürfnis ist, die zentrale Innenstadt auch nach 22:00 Uhr zu beleben.

Hiervon können auch die Kirchen durch eigene Open-Air-Veranstaltungen, insbesondere für Jugendliche gewinnen.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, die angeregte Fläche unterhalb der Martinikirche für öffentliche, abendliche Veranstaltungen auch nach 22:00 Uhr auf Grund eindeutiger und verlässlicher Vorgaben - planungssicher - zu nutzen geschieht der bisherige Verzicht auf diese Möglichkeit ohne Not.

Diese Fläche ist faktisch nicht durch vor Lärm nach 22:00 Uhr zu schützende, private Nutzungen eingegrenzt.

Damit dies so bleibt, bedarf es der bauleitplanerischen Festsetzung, durch die Bauvorhaben von der Fläche ausgeschlossen werden, welche die Errichtung lärmempfindlicher Nutzungen ermöglicht.

Dies kann durch die Festsetzung eines Sondergebietes, das für Veranstalter Planungssicherheit ermöglicht, erfolgen.

Durch einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre und der Zurückstellung von Baugesuchen kann das dazu erforderliche Verfahren weitestgehend gesichert werden.

Dies regen wir an, weil für eine Nutzung der Fläche unterhalb Martini auch die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Parkplatzmöglichkeiten und Zuwegungen, die auch bei einem Katastrophenfall genutzt werden können, vorhanden sind.


de Baey
St. Christophorus
zugleich für St. Vitus und St. Johannes der Täufer




Dr. Neubauer
Evangelische Kirche Emmerich am Rhein